

2. Umrüstung/Neubau von vorhandenen Kleinkläranlagen auf vollbiolog. Anlagen bzw. dichte abflusslose Sammelgruben (Herstellung Stand der Technik)

In Weinböhla werden gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept 123 Wohngrundstücke ihr Abwasser dauerhaft dezentral entsorgen. **111** dieser dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen entsprechen aktuell dem Stand der Technik (90 %). Weitere **4** Anlagen befinden sich in der Vorbereitung bzw. im Bau. Bei den noch säumigen Grundstückseigentümern ist die untere Wasserbehörde in Zusammenarbeit mit uns aktiv.

Seit 2009 wurden nunmehr insgesamt Fördermittel/Förderdarlehen iHv. 94.668,37 € von der SAB an die Grundstückseigentümer zum Herstellen des Standes der Technik ausgezahlt. Der Eigenbetrieb erhielt über die Zeit 6.810 € von der SAB für die Beratung der Grundstückseigentümer.

Des Weiteren entsprechen 438 dezentrale Grundstücksentwässerungsanlagen in Garten-/Freizeit- und Wochenendgrundstücken in Weinböhla dem Stand der Technik.

3. Mengenanalyse Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

1. Wasserversorgung

In den Monaten Januar bis September 2017 wurden **319.874 m³** Wasser vom Wasserverband Bockwitz-Rödern eingespeist. Das sind 25.857 m³ weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum (345.731 m³).

2. Zentrale Abwasserentsorgung

In das Kanalnetz wurden bis September 2017 **295.444 m³** Abwasser/Regenwasser eingeleitet. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es hier 326.577 m³ (31.133 m³ mehr).

3. Dezentrale Abwasserentsorgung

In den Monaten Januar bis September 2017 wurden **1.675 m³** Abwasser aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben abgefahren. Hier ist ein Anstieg von 170 m³ im Vergleich zum analogen Vorjahreszeitraum (1.505 m³) zu verzeichnen.

Herr Neumann lobt die gute Arbeit des Eigenbetriebes.

3. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018

Vorlage: 0614/2017

Sachverhalt:

Gemäß § 16 SächsEigBVO i.V.m. § 76 SächsGemO ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung soll in der Zeit vom 03.11.2017 bis 14.11.2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetrieb WAW erfolgen.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Die Bekanntmachung der Auslegung soll im Schaukasten ab 27.10.2017 sowie in der Weinböhla-Information vom 02.11.2017, unter Hinweis auf diese Einspruchsfrist, erfolgen.

Die Beschlussfassung zum endgültigen Wirtschaftsplan und den fristgerecht erhobenen Einwendungen soll in der Dezembersitzung des Gemeinderates erfolgen.

Herr Kriesch bittet um Erläuterung zu den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Abschreibungen. Frau Haegner erläutert, dass in dieser Position auch geplante Abschreibungen enthalten sind, welche aber nicht immer so umgesetzt werden.

Frau Haegner weist auf geplante Sondertilgungen hin z.B. Anfang Dezember ca. 300T€.

Frau Fröbel äußert sich positiv über die Kontinuität des Wirtschaftsplans.

Frau Fröbel fragt nach den Planungen bezüglich weiterer Abschläge in die Nassau bei Starkregenereignissen. Frau Haegner informiert über die Beauftragung des Ingenieurbüros MoCon zwecks Prüfung verschiedener Möglichkeiten. Im Ergebnis der Prüfung wurde die Herabsetzung des sogenannten Schwalltopfes als eine Optimierung der vorhandenen Anlage umgesetzt. Die Einschätzung der Wirksamkeit dieser Maßnahme kann jedoch erst nach Eintritt eines Starkregenereignisses getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 zustimmend zur Kenntnis. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 kann in der vorliegenden Form öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	8
Anwesende des Gremiums:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Beschlusnummer:	374/20/2017

4. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat Fritz Liebschner

Haegner
Leiterin Eigenbetrieb WAW

Gemeinderat Daniel Kriesch

Hanakam
Protokollabfassung